

**Bitte nach  
Unterschrift  
zurück an Ihr  
Steuerbüro**

## **JAHRESABSCHLUSS zum 30. Juni 2025 nach Handels-/Steuerrecht**

### **Bericht über die Erstellung**

Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V.

Kellerstr. 1

85283 Wolnzach

St.Nr.: 124/111/20366

BMB Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Ledererstraße 8, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	8
<b>5. Angaben zum Vorjahresabschluss und Jahresabschluss</b>	8
<b>6. Bescheinigung</b>	9
<b>Anlagenverzeichnis</b>	10
Bilanz nach Handelsrecht zum 30. Juni 2025	11
Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht vom 1. Juli bis 30. Juni 2025	13
Kontennachweis zur Bilanz zum 30. Juni 2025	15
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Juli bis 30. Juni 2025	17
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Juli bis 30. Juni 2025	19
Kontenerläuterung	23
Allgemeine Geschäftsbedingungen	24

## **1. Auftragsannahme**

### **Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der Vorstand des Vereins

**Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V.,  
Wolnzach**

- nachfolgend auch kurz "Hopfenpflanzerverband" oder "Vorstand" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit von August bis Oktober 2025 in unseren Geschäftsräumen in Pfaffenhofen und in den Räumen des Auftraggebers in Wolnzach durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, der über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

### **Allgemeine Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" in der Fassung vom Juli 2018 maßgebend.

## **Auftragsdurchführung**

Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom August bis zum Oktober 2025 in unseren Geschäftsräumen in Pfaffenhofen durchgeführt.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

## **Vollständigkeitserklärung**

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgeellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 30. Juni 2025 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Auftraggeber bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

### **Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Gründung am:	07.02.1946
Sitz:	Wolnzach
Anschrift:	Kellerstr. 1 85283 Wolnzach
Registergericht:	Amtsgericht Ingolstadt
Register-Nr.:	VR 20078
Gründung/Satzung:	Rechtsgrundlage für den Verein ist die Satzung vom 7. Februar 1946. Sie wurde letzmalig geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung im Juli 2014.
Geschäftsjahr:	1. Juli bis 30. Juni
Geschäftsführer:	Herr Dr. Erich Lehmaier
Vereinszweck:	Zweck des Verbandes ist die Förderung des deutschen Hopfenbaus.
Vorstand:	Erster Vorsitzender: Herr Adolf Schapfl 1. Stellvertreter: Herr Karl Pichlmeyer 2. Stellvertreter: Herr Christian Berthold

### **Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt:	Ingolstadt
Steuernummer:	124/111/20366
Gewerbesteuer:	Der Verein unterliegt gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuer
Umsatzsteuer:	Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.
Steuerbilanz:	Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt.
Anhängige Verfahren:	Es sind keine Rechtsbehelfe eingelegt.

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

#### **5. Angaben zum Vorjahresabschluss und Jahresabschluss**

##### **Vorjahresabschluss:**

Der Verein hat im Wirtschaftsjahr 2023/2024 einen Fehlbetrag in Höhe von EUR -10.808,90 erwirtschaftet.

##### **Jahresabschluss:**

Der Jahresabschluss zum 30.06.2025 wurde aus den Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt

Der Verein hat im Wirtschaftsjahr 2024/2025 einen Überschuss in Höhe von EUR 15.150,85 erwirtschaftet.

Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V.

## **6. Bescheinigung**

Nach Durchführung unserer Arbeiten erteilen wir dem von uns erstellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 30. Juni 2025 mit einer Bilanzsumme von 898.672,92 Euro (Vorjahr: 709.522,15 Euro) und einem Jahresergebnis von 15.150,85 Euro (Vorjahr: -10.808,90 Euro) der

**Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V.**

Kellerstr. 1

Wolnzach

die folgende

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, den 21. Oktober 2025

BMB Steuerberatungsgesellschaft  
mbH & Co. KG



Ludwig Eisenmann  
Steuerberater



  
Dr. Franz Xaver Gabelsberger  
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

**Anlagenverzeichnis**

<b>Anlage 1 Bilanz zum 30. Juni 2025</b>	<b>11</b>
<b>Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli bis 30. Juni 2025</b>	<b>13</b>
<b>Anlage 3 Kontennachweis zur Bilanz zum 30. Juni 2025</b>	<b>15</b>
<b>Anlage 4 Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Juli bis 30. Juni 2025</b>	<b>17</b>
<b>Anlage 5 Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Juli bis 30. Juni 2025</b>	<b>19</b>
<b>Anlage 6 Kontenerläuterung</b>	<b>23</b>
<b>Anlage 7 Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>	<b>24</b>

**BILANZ**  
zum 30. Juni 2025

Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V.

AKTIVA					PASSIVA	
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro			Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Finanzanlagen			I. Gewinnvortrag		671.595,20	682.404,10
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.556,46	2.556,46	II. Jahresüberschuss		15.150,85	10.808,90
Summe Anlagevermögen	<u>2.556,46</u>	<u>2.556,46</u>	Summe Eigenkapital		<u>686.746,05</u>	<u>671.595,20</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		141.787,72	0,00
I. Vorräte			<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.260,74	1.260,74	1. sonstige Rückstellungen		7.528,00	5.189,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	231.499,68	131.499,68	1. sonstige Verbindlichkeiten		62.611,15	32.737,95
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.140,00</u>	<u>2.361,48</u>	- davon aus Steuern Euro 334,44 (Euro 251,10)			
	<u>238.639,68</u>	<u>133.861,16</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 62.611,15 (Euro 32.737,95)			
III. Wertpapiere						
1. sonstige Wertpapiere	3.120,00	0,00				
Übertrag	<u>245.576,88</u>	<u>137.678,36</u>	Übertrag		<u>898.672,92</u>	<u>709.522,15</u>

**BILANZ**  
zum 30. Juni 2025

Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V.

AKTIVA			PASSIVA
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	
Übertrag	245.576,88	137.678,36	Übertrag
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	653.096,04	571.843,79	
Summe Umlaufvermögen	896.116,46	706.965,69	
	<b>898.672,92</b>	<b>709.522,15</b>	
	<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>
	<b>898.672,92</b>	<b>709.522,15</b>	<b>709.522,15</b>
	<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>

Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V.

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	219.269,21	182.226,10
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>219.269,21</b>	<b>182.226,10</b>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	112.383,96	70.269,92
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	48,49
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	62.658,25	64.578,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.930,88	12.158,90
	<u>78.589,13</u>	<u>76.737,45</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	7.256,84	7.517,99
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9.606,75	10.448,59
c) Reparaturen und Instandhaltungen	19.735,38	14.771,90
d) Werbe- und Reisekosten	41.873,44	22.099,88
e) verschiedene betriebliche Kosten	160.291,41	133.196,91
	<u>238.763,82</u>	<u>188.035,27</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	850,63	1.646,84
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	130,55
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>15.150,85</b>	<b>10.808,90-</b>
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>15.150,85</b>	<b>10.808,90-</b>

Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V.

---

UNTERZEICHNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES  
zum 30.06.2025

**Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V.**

Wolnzach, den 21.10.2025

  
\_\_\_\_\_  
Adolf Schapfl

**Bitte hier  
unterschreiben!**



Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V.

**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>			
900	Beteiligung DZ-Bank	2.556,46	2.556,46
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>			
1010	Ehrennadeln	1.260,74	1.260,74
<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>			
1260	Forderung zinslos	231.499,68	131.499,68
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	7.140,00	2.361,48
<b>sonstige Wertpapiere</b>			
1510	Tankgutscheine	600,00	0,00
1530	Wertpapieranlagen kurzfr. Disposition	<u>2.520,00</u>	<u>0,00</u>
		3.120,00	0,00
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1600	Kasse	201,68	473,29
1800	Sparkasse Wolnzach # 47282	214.693,82	34.020,59
1856	Geldmarktkonto Spk 9049701	<u>438.200,54</u>	<u>537.349,91</u>
		653.096,04	571.843,79
		<b><u>898.672,92</u></b>	<b><u>709.522,15</u></b>

Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V.

**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Gewinnvortrag</b>			
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung	671.595,20	682.404,10
<b>Jahresüberschuss</b>			
	Jahresüberschuss	15.150,85	10.808,90-
<b>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>			
2998	Sonderposten für Zuschüsse Dritter	141.787,72	0,00
<b>sonstige Rückstellungen</b>			
3070	Rückstellungen	4.400,00	4.400,00
3071	Urlaubsrückstellung	<u>3.128,00</u>	<u>789,00</u>
		7.528,00	5.189,00
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
3500	Sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten	62.276,71	25.697,43
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00	6.789,42
3730	Verbindl. Lohn- und Kirchensteuer	<u>334,44</u>	<u>251,10</u>
		62.611,15	32.737,95
<b>davon aus Steuern Euro 334,44 (Euro 251,10)</b>			
3730	Verbindl. Lohn- und Kirchensteuer		
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 62.611,15 (Euro 32.737,95)</b>			
3500	Sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten		
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)		
3730	Verbindl. Lohn- und Kirchensteuer		
		<b><u>898.672,92</u></b>	<b><u>709.522,15</u></b>

Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V.

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Umsatzerlöse</b>			
4020	Mitgliedsbeiträge	104.628,99	105.126,43
4040	Kostenerstattungen	114.640,22	77.099,67
		<u>219.269,21</u>	<u>182.226,10</u>
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	112.320,66	70.269,92
4960	Periodenfremde Erträge	<u>63,30</u>	<u>0,00</u>
		<u>112.383,96</u>	<u>70.269,92</u>
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
5880	Bestandsveränderung RHB-Stoffe	0,00	48,49
<b>Löhne und Gehälter</b>			
6020	Gehälter	58.631,47	55.168,29
6021	Anpassung Urlaubsrückstellung	2.339,00	789,00
6070	Krankengeldzuschüsse	1.051,60-	2.045,20-
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	1.200,00	0,00
6095	Kosten Stellenanzeigen	0,00	9.280,34
6099	Lohnbuchführung	<u>1.539,38</u>	<u>1.386,12</u>
		<u>62.658,25</u>	<u>64.578,55</u>
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
6110	Gesetzl. Sozialversicherung	13.939,53	11.662,65
6160	Berufsgenossenschaft	1.927,80	437,13
6170	Gruppenunfallversicherung	<u>63,55</u>	<u>59,12</u>
		<u>15.930,88</u>	<u>12.158,90</u>
<b>Raumkosten</b>			
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.434,40	3.434,40
6325	Strom, Wasser u. Kanal	412,88	387,57
6330	Reinigung	<u>3.409,56</u>	<u>3.696,02</u>
		<u>7.256,84</u>	<u>7.517,99</u>
<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
6400	Versicherungen (Sach, Unfall)	1.950,17	1.942,01
6420	Beiträge	<u>7.656,58</u>	<u>8.506,58</u>
		<u>9.606,75</u>	<u>10.448,59</u>
<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>			
6470	Aufwendungen IT	17.829,49	12.827,68
6471	Aufwendungen Kopierer u. Printer	<u>1.905,89</u>	<u>1.944,22</u>
		<u>19.735,38</u>	<u>14.771,90</u>
<b>Werde- und Reisekosten</b>			
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	82,47
6630	Repräsentationskosten	887,86	192,77
		<u>887,86-</u>	<u>275,24-</u>
Übertrag		<u>216.465,07</u>	<u>142.971,60</u>

Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V.

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			
		216.465,07	142.971,60
		887,86-	275,24-
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>		
6640	Bewirtungskosten	560,00	329,00
6644	Nicht abzugsf. Bewirtungskosten	240,00	141,00
6650	Reisekosten Geschäftsführer	10.562,25	1.341,98
6651	Reisekosten+Bewirtung Beirat	2.148,80	3.062,68
6652	Reisekosten Vorsitzende	14.333,59	4.114,84
6653	Aufwandsentschädigungen	11.964,24	11.964,24
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	378,70	349,06
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	798,00	521,84
		41.873,44	22.099,88
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>		
6300	Sonstige Aufwendungen	2.521,54	10.784,63
6301	Aufw. f. Pflanzenschutzveranstaltungen	124.278,24	89.414,45
6302	Hopfenrundfahrt	11.500,01	12.668,84
6303	Pflanzenschutz "US-Import-Toleranz"	8.212,28	0,00
6800	Portokosten	659,43	528,93
6805	Telefonkosten	336,57	907,46
6815	Bürobedarf	2,50	0,00
6821	Fortbildungskosten	0,00	6.811,05
6825	Rechts- und Beratungskosten	1.255,49	612,85
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	3.728,35	3.665,20
6828	Steuererklärungen	1.880,20	1.880,20
6830	Buchführungskosten	5.854,80	5.854,80
6855	Bankgebühren	62,00	68,50
		160.291,41	133.196,91
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
7100	Zinserträge	850,63	1.646,84
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	123,75
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	6,80
		0,00	130,55
	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>15.150,85</b>	<b>10.808,90-</b>

Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V.

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.07.2024 Euro	Zugang Euro	Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 30.06.2025 Euro
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.203,96 1.203,96 0,00					1.203,96 1.203,96 0,00
675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	318,96 318,96 0,00					318,96 318,96 0,00
900	Beteiligung DZ-Bank	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.556,46 2.556,46					2.556,46 0,00 2.556,46
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.079,38 1.522,92 2.556,46					4.079,38 1.522,92 2.556,46

Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V.

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.07.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 30.06.2025 Euro
670	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
670005	HR, Weiterberechnung 2 Büro- stühle	11.08.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.203,96 1.203,96 0,00				1.203,96 1.203,96 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.203,96 1.203,96 0,00				1.203,96 1.203,96 0,00

Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V.

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.07.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 30.06.2025 Euro
<b>675</b>	<b>Wirtschaftsgüter (Sammelposten)</b>							
675002	Koffertheke	10.04.2008 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	318,96 318,96 0,00				318,96 318,96 0,00
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)			318,96 318,96 0,00				318,96 318,96 0,00

Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V.

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.07.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 30.06.2025 Euro
900	<b>Beteiligung DZ-Bank</b>							
900001	Beteiligung DZ Bank	01.01.2010 Keine AfA	AHK Abschr. BW	2.556,46 <b>2.556,46</b>				2.556,46 0,00 <b>2.556,46</b>
Summe	Beteiligung DZ-Bank		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.556,46 <b>2.556,46</b>				2.556,46 0,00 <b>2.556,46</b>

---

## KONTENERLÄUTERUNGEN

### **Forderungen an Hopfenrundschau zum 30.06.2025 (Konto 1260):**

Darlehen zinslos an Hopfenrundschau

€ 231.499,68

### **Sonstige Verbindlichkeiten zum 30.06.2025 (Konto 3500):**

HvH Abrechnungen 24/25

€ 5.728,33

HR Abrechnungen 24/25

€ 18.510,63

Umsatzsteuer 24/25 an HR

€ 38.037,75

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

€ 62.276,71

### **zum 30.06.2025 (Konto 3501):**

Erzeugerausweise 24/25 an HvH

€ ausgeglichen

€ ausgeglichen

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführungen und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

## 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €<sup>4)</sup> (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.<sup>5)</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5) Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindest-Schadensfalle entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährten in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagnersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährten in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragerteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.